



STAATLICH ANERKANNTE PRIVATSCHULE
»LERN MIT MIR«
IM UNIVERSELLEN LEBEN
GRUND- UND MITTELSCHULE · GANZTAGSSCHULE

PRIVATSCHULE LERN MIT MIR
HAUPTSTR. 1 · 97839 ESSELBACH

HAUPTSTR. 1 · 97839 ESSELBACH

TEL.: 09394/97 10 0

FAX: 09394/97 10 -20

WWW.LERNMITMIR.ORG

E-MAIL: INFO@LERNMITMIR.ORG

An alle Eltern und Erziehungsberechtigten

Esselbach, den 10. Juni 2020

Aktuelle Informationen und Hygienekonzept

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

gerne wollen wir Sie über den weiteren aktuellen Stand informieren. Um den beginnenden Unterrichtsbetrieb aller Jahrgangsstufen in diesen herausfordernden Zeiten zu gewährleisten, sind nachfolgende Hinweise und Maßnahmen zu berücksichtigen (*KMS Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) – COVID-19; hier: sukzessive Wiederaufnahme des Schulbetriebes*).

Besondere Rahmenbedingungen für die Durchführung des Unterrichts:

Allgemeines

- In einem letzten Schritt wird auf Veranlassung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus hin **ab Montag, dem 15.06.2020** der **Präsenzunterricht für die 2., 3., 6. und 7. Jahrgangsstufe** in reduzierter Form mit **15 Wochenstunden, also mit drei Unterrichtsstunden pro Schultag aufgenommen**. Die 2./6. Und 7. Jahrgangsstufe wird in geteilten Klassen im wöchentlichen Wechsel unterrichtet – abwechselnd Präsenzunterricht in der Schule mit dem „Lernen zuhause“. Dazu wird es einen **angepassten Stundenplan** in Form eines Präsenzunterrichts geben.
- Ferien-Zeiten bleiben, die Ferien werden nicht verkürzt. Die Notbetreuung wird voraussichtlich für diejenigen Schüler angeboten, deren Eltern die offiziellen Kriterien dazu erfüllen.

- Hinsichtlich der Absage von Schülerfahrten ergingen vom Kultusministerium bereits entsprechende Hinweise, dass diese in diesem Schuljahr nicht mehr stattfinden.
- Schülerinnen und Schüler **der 3., 9. und 10. Jahrgangsstufe nehmen alle am Unterricht teil, die 2., 4., 5., 6., 7. und 8. Jahrgangsstufe in Gruppen wechselnd.** Ein Fernbleiben richtet sich nach den allgemeinen Regelungen. **Bei allen (coronaspezifischen) Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) sollen die Schüler **unbedingt zu Hause bleiben.** Schülerinnen und Schüler mit Atemwegserkrankungen dürfen die Schule nicht betreten. Bei Grunderkrankungen, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bedingen, muss bei Schülerinnen und Schülern eine individuelle Risikoabwägung stattfinden. Bitte darüber die Schule zeitnah informieren.
- **Der Unterricht für alle Klassen an unserer Schule beginnt um 9.00 Uhr und endet um 12.00 Uhr.** Angemessene Pausen sind angesetzt. Bitte dazu Pausenbrot selbst mitbringen. **Vorerst darf es kein Wohlfühlfrühstück und keinen regulären Pausenverkauf geben.** Kleinere verpackte Fertigsnacks können über die jeweilige Klassenlehrkraft erworben werden.
- **Nach dem Präsenzunterricht um 12.00 Uhr beginnt der freiwillige Ganzttag (bis 15.05 Uhr).** Eltern, welche dies nicht in Anspruch nehmen wollen, sollten dann bitte ihre Kinder selber abholen, bzw. können die Schüler dann bei Wohnortnähe nach Hause laufen, denn es ist nicht möglich, den Schülertransport mehrmals am Tag anzubieten. Diese Schüler bekommen dann für den Nachmittag Aufgaben für das „Lernen zuhause“.
- Von 12.00 Uhr bis 15.05 Uhr gibt es dann einen **freiwilligen schulischen Ganzttag** - nach den vom Kultusministerium vorgegebenen Hygienevorschriften. Die Gruppen werden nicht durchmischt und viele Aktivitäten sind zurzeit gar nicht zulässig. **Ein Mittagessen** wird als Lunch direkt in den Klassen eingenommen, an den meisten Tagen aber auch unter den vorgegeben Hygiene-Auflagen (siehe unten) im Speisesaal. Im Anschluss nach einer jeweils an die Jahrgangsstufen angemessenen Pause haben die Gruppen **Übungsstunden**, um den schulischen Lernstoff weiter zu üben und Aufgaben unter Aufsicht zu machen. Danach können vor allem die unteren

Jahrgangsstufen noch eingeschränkt kreative Angebote und, im Rahmen der Möglichkeiten, Bewegungsphasen in den einzelnen Gruppen wahrnehmen. Sportliche, teilweise künstlerische und musische Aktivitäten sind zurzeit untersagt.

- Die Öffnung der Schule wird an den Schultagen um 8.30 Uhr sein. Das Sekretariat ist während der gesamten besonderen Unterrichtszeit ab 8.30 Uhr telefonisch erreichbar. Kommunikation der Schule mit Schülern und Eltern von entsprechenden Verhaltensregeln, erfolgt vor allem durch die jeweiligen Klassenlehrer – mit dem pädagogischen Hinwirken auf die Einhaltung der dargestellten Vorgaben zum Infektionsschutz. **Elterngespräche finden bis auf weiteres per Telefon oder E-Mail statt, da die bisherigen Sprechstunden nicht mehr gültig sind.**
- **Laut Ministerium ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in Schulen während des Unterrichts grundsätzlich nicht erforderlich. Außerhalb des Unterrichts (auf sog. Begegnungsflächen, d.h. den Fluren, Gängen, Toiletten, in den Pausen sowie zu Unterrichtsbeginn und –ende) sind alle in der Schule Tätigen, Schülerinnen und Schüler sowie Besucher angehalten, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.** In Situationen, in denen es nicht möglich ist, den Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten, kann das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung zur Infektionsprävention wirksam sein. Grundsätzlich gilt, dass Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte selbst für die Mund-Nasen-Bedeckung aufzukommen haben.

Schulweg

- Die **neuen aktualisierten Busfahrzeiten** werden den Schülern vom jeweiligen Klassenlehrer zeitnah bekannt gegeben.
- **Im Bus besteht Mundschutzpflicht** (Mund und Nase müssen bedeckt sein mit Maske, Tuch oder Schal).
- Im großen Bus wird nur hinten eingestiegen.
- **Aussteigen aus dem Bus soll mit zeitlichem und räumlichem Abstand** erfolgen. Prinzipiell ist **beim jeglichen Eintreffen und Verlassen des**

Schulgeländes die Einhaltung des Abstandsgebotes zu beachten. Grundsätzlich wird **zügig** in der Schule einzeln vom Schüler direkt die zugewiesene Garderobe, dann das Klassenzimmer aufgesucht und der vorgesehene Platz eingenommen. Platzwechsel müssen in den Unterrichtsräumen vermieden werden. Über die einzelnen Gruppenzuweisungen der Schüler informiert die jeweilige Klassenlehrkraft vor Ort als Ansprechpartner.

- Die Schulbusse können nur zweimal am Tag fahren. Da wir den eingeschränkten Ganzttag anbieten, fahren die Busse vor Unterrichtsbeginn um 9.00 Uhr und am Ende des Ganztages um 15.05 Uhr.

Innerer Schulbereich

- Möglichst feste Zuordnung von wenigen Lehrkräften zu wenigen Klassenverbänden.
- Beachtung der bereits bekannten **Nies- und Hustenetikette** (<https://www.infektionsschutz.de/hygie-netipps/hygiene-beim-husten-und-niesen.html>), also Husten und Niesen nur in die Armbeuge.
- Soweit möglich, **Vermeidung der Berührung von Augen, Nase, Mund.**
- Es wird prinzipiell **immer auf einen größtmöglichen Abstand** zwischen Personen, **mindestens jedoch 1,5 Meter** geachtet - also **keinerlei Körperkontakt**. Umsetzung der Abstandsvorgaben im Klassenraum durch **besondere Sitzordnung**.
- Die Schule stellt **eine gute Durchlüftung der Räume** (mind. 5 Minuten Lüften nach jeder Schulstunde) sicher.
- **Unterricht in geteilten Klassen**, d. h. Reduzierung der regulären Klassenstärke: Unterricht in einer maximalen Gruppenstärke von 15 Schülerinnen und Schülern pro Klassenzimmer. Die anderen Jahrgangstufen (außer Abschlussklassen) werden in geteilten Klassen (Gruppen A und B mit bis zu maximal 15 Schülerinnen und Schülern) im wöchentlichen Wechsel

unterrichtet. Die Schülergruppe, welche gerade nicht im Präsenzunterricht ist, bekommt dann für den Aufgaben für das „Lernen zuhause“.

- Soweit unterrichtlich möglich, **Vermeidung von Durchmischung der jeweiligen Klassengruppe. Keine Partner- und Gruppenarbeit** möglich. Besondere Sitzordnung mit unseren **Einzeltischen und frontaler Sitzordnung** (Abstand mindestens 1,5 m).
- **Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände** (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä., kein Benutzen von Computerräumen ohne Abstandsregeln oder Klassensätzen von Büchern etc.).
- **Verzicht auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten.** Einzelner Instrumentalunterricht der Musikschule kann unter einem speziellen Hygieneplan erfolgen.
- **Pause im Klassenzimmer oder nach Gruppen zeitversetzt / an verschiedenen Orten unter wachsamer Aufsicht.**
- Es sind **regelmäßig und gründlich die Hände zu waschen** (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden). Die Verwendung von Flüssigseife ist medizinisch, laut Kultusministerium, ausreichend. Von der regelmäßiger Verwendung von Desinfektionsmitteln im schulischen Raum wird abgeraten - die Schule wird aber hier diverse Möglichkeiten über die Lehrkräfte anbieten. Gegeben ist eine angemessene Ausstattung der jeweiligen Klassenzimmer und Fachräume sowie die Sanitärräume mit **Flüssigseife und Händetrocknungsmöglichkeit** (Einmalhandtücher).
- **Toilettengang nur einzeln** in Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft und unter Einhaltung der vorgegebenen Hygienemaßnahmen. Alle Toiletten der Schule stehen den Klassen zur Verfügung und die Toilettenaufteilung wird zugewiesen.
- **Regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes** während des täglichen Schulbetriebs durch die Schule selber - insbesondere der Handkontaktflächen (Lichtschalter etc.).

Schutz- und Hygienekonzept für den Speisesaal

- Nach der „Vierten Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (4. BayIfSMV) vom 5. Mai 2020 (BayMBl. Nr. 240, Nr. 245) BayRS 2126-1-8-G“ gilt: § 13 Gastronomie (3) 2Der Betreiber hat ein Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen. Alle Lehrer und Mitarbeiter wurden über den erforderlichen Infektionsschutz nach IfSG und die Pflichten zur persönlichen Vorsorge belehrt.
- Vor dem Essen Hände mit Wasser und Seife gründlich 20-30 Sekunden waschen und mit einem Einmalhandtuch abtrocknen oder, wenn nicht möglich, Hände desinfizieren. Oberste Regel ist die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m zwischen allen Personen (Schüler, Lehrer, Mitarbeiter) und in allen Räumen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und auf Fluren, Gängen, Treppen und im Außenbereich. Alle Personen haben eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die jeweilige Klassengruppe kommt und geht unter der Veranlassung der aufsichtführenden Lehrkraft („strenge Aufsicht“) gemeinsam mit dem vorgeschriebenen Abstand und setzt sich an die ihnen zugewiesenen Plätze. Das gleiche gilt für das Verlassen des Speisesaals.
- Am Tisch darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden. Die Anzahl der Essensteilnehmer und eine zeitliche Entzerrung der Essenszeiten wurden festgelegt. Für jeden Essensteilnehmer sind einzelne Plätze mit entsprechenden Abständen markiert. Die Bewegungsrichtung, in Form von „Einbahnstraßen“, ist durch Bodenmarkierungen beim Betreten und Verlassen von Tischen/Räumen vorgegeben. Einzuhaltende Abstände im Zugangs- und der Wartebereich wurden entsprechend kenntlich gemacht. Tür/en sollen zum Speiseraum immer offen gelassen werden. Die Laufwege sind breit genug und Einengungen z.B. durch abgestellte Gegenstände sowie Warteschlangen bei der Essens- und Geschirrausgabe werden vermieden. Essensteilnehmer*innen kommen unter der Veranlassung der aufsichtführenden Lehrkraft („strenge Aufsicht“) mit Abstand und bleiben solange am Platz sitzen, bis die Aufsicht Schüler einzeln zur Essensausgabe aufruft. Schüler bleiben an ihrem zugewiesenen Platz bis ein Abräumen des eigenen Geschirrs nach Auffassung der aufsichtführenden Lehrkraft („strenge Aufsicht“) möglich ist, ggf. lassen die Schüler das Geschirr stehen. Jeder Essensteilnehmer bleibt solange an seinem Platz sitzen, bis die gesamte Klassengruppe auf Veranlassung der aufsichtführenden Lehrkraft mit dem nötigen Abstand den Raum verlassen kann.

- Bei der Essensausgabe gibt es keine Selbstbedienung. Dies betrifft auch die Ausgabe von Obst als Nachspeise, Salattheke etc. Ein eigenhändiges Schöpfen, auch in Tischgemeinschaften, ist nicht möglich. Die Ausgabe erfolgt durch das Personal durch eine Mund-Nasen-Bedeckung und Handschuhe. Dazu ist die Essensausgabe mit einem vollständigen Spuckschutz versehen. Das Besteck wird vorher von den Mitarbeitenden im Küchenbereich „portioniert“ und einzeln ausgelegt. Gläser oder Becher sollen nicht gemeinsam verwendet werden und die aufsichtführende Lehrkraft verteilt bei Bedarf Gläser und schenkt Getränk ein. Auf den Umgang mit gemeinsam zu nutzenden Gegenständen (Vorlegebesteck, Zucker-, Salz-, Pfefferstreuer, etc.), wie beispielsweise auf Gewürze etc. muss verzichtet werden. Allein die Aufsichtsperson bzw. die Hauswirtschaft reinigt den jeweiligen Essensplatz und Sitzplatz mit warmem Wasser und Spülmittel. Für ausreichende und regelmäßige Zufuhr von Frischluft wird gesorgt.

Die genannten Regelungen können jederzeit der aktuellen Situation angepasst werden.

Wir bitten zur Sicherheit aller um das Verständnis und Mithilfe für die Einhaltung der aufgestellten Regeln. Nur so wird, den Umständen entsprechend, ein möglichst optimaler Schutz geboten und ein soweit reibungsloser Unterrichtsbetrieb gewährleistet werden. Helfen Sie, liebe Eltern, bitte mit, damit auch Ihre Kinder die Notwendigkeit und Einhaltung dieser offiziellen Maßnahmen verstehen und anwenden. Für die gute konstruktive Zusammenarbeit bedanken wir uns jetzt schon.

Bei Fragen kann man sich gerne direkt an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen – und bleibt alle gesund -

Christopher Preuß, Schulleiter